

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Einrichtung zweier Besucherparkplätze für das ASZ-Milbertshofen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02894 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18790

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02894

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom
25.02.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02894 beschlossen.

Darin wird die Einrichtung zweier Besucherparkplätze für das ASZ-Milbertshofen gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Überprüfung hat ergeben, dass das vorhandene eingeschränkte Haltverbot zur Belieferung
des ASZ mit Essen auf Rädern gegenüber der Neustifter Straße 26 (Sparkasse) nicht mehr
benötigt wird. Dieser Bereich wird in zwei Kurzzeitparkplätze mit dem Zusatz "3 Stunden -
werktags 9-17 h" geändert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02894 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen
Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet
worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Parkplätze für das ASZ-Milbertshofen werden geändert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02894 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung